

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-229
SEITE 1 von 2

Sportanlage Au / Sanierung Naturrasen inkl. Kunstrasenteil und Rundbahn
Genehmigung Bauabrechnung 3.2.4

1. Ausgangslage

Das Hauptspielfeld inkl. Kunstrasenteil und Rundbahn wurden 1973 erstellt. Aufgrund der starken Abnutzung des Rasens und der Rundbahn während 43 Jahren drängte sich eine Gesamtsanierung auf.

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2016 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von brutto CHF 440'000 inkl. 8% MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.102.

2. Abrechnung

Die Arbeiten wurden grösstenteils im Jahr 2017 durch die Firma Gerber AG ausgeführt. Als Abschluss erfolgte die Markierung der Rundbahn im April 2018. Die Baukosten sind im Buchhaltungsnachweis vom 24. September 2018 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 434'314.90 inkl. MWST. Der bewilligte Kredit wurde somit um CHF 5'685.10 unterschritten.

Im Laufe der Sanierung hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, neue Tore inklusive Verankerung anzuschaffen sowie eine Ballfanganlage zu montieren. Diese verhindert nun erfolgreich, dass während den Trainings und Matches die Bälle ins Restaurant gespielt werden.

Im Weiteren wird die Sanierung gemäss Schreiben der Sicherheitsdirektion vom 8. Dezember 2017 mit einem Beitrag von CHF 41'400 aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt. Die Auszahlung erfolgt nach der Abnahme der Bauabrechnung durch den Gemeinderat.

Auf Antrag des Vorstehers Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung des Naturrasens inkl. Kunstrasenteil und Rundbahn im Betrag von CHF 434'314.90 inkl. MWST, wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.102, genehmigt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-229
SEITE 2 von 2

2. Die Bauabrechnung für die Sanierung des Naturrasens inkl. Kunstrasenteil und Rundbahn der Sportanlage Au wird gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Leiterin Bevölkerungsdienste
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Anlagenwart Sportanlage Au

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber-Stv.:


Bruno Maurer


Anya Blum

VERSANDT:
18.10.2018

